

## Ressourcen erhalten – entwickeln – fördern

**Angebote der Schulberatungsstelle** zum Thema Lehrergesundheit, um gesundheitlichen Risikofaktoren im Beruf präventiv und interventiv zu begegnen

- Supervision<sub>7</sub>
- Coaching<sub>7</sub>
- Fortbildungen<sub>7</sub>
- kollegiale Fallbesprechung<sub>7</sub>

### für

- Lehrerinnen und Lehrer
- Führungskräfte und Führungsteams

Ansprechpartnerin in Mittelfranken:

**Beauftragte für Lehrergesundheit in Mittelfranken**  
**Tanja Zink**

Telefon: 0911 58676-16

Fax: 0911 58 676-30

E-Mail: [zink@schulberatung-mittelfranken.de](mailto:zink@schulberatung-mittelfranken.de)

Das aktuelle Fortbildungsangebot der Lehrergesundheit in Mittelfranken finden Sie in FIBS unter dem Anbieter Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken.

## Information zur Medizinischen Untersuchungsstelle (MUS) der Regierung von Mittelfranken

Zur Beurteilung einer etwaigen Dienstunfähigkeit oder begrenzten Dienstfähigkeit ist eine amtsärztliche Untersuchung notwendig.

Dies ist auf Ihren Antrag **hin** möglich, wenn Sie sich z. B. dem Umfang der Stunden in der Antragsteilzeit nicht gewachsen fühlen

oder

auf Antrag der zuständigen Personalstelle, wenn Sie mehr als drei Monate innerhalb von sechs Monaten keinen Dienst geleistet haben.

Jeder Antrag muss über das Schulamt an die Regierung gestellt werden.

Das Gutachten (Gesundheitszeugnis) der MUS stellt etwaige gesundheitliche Einschränkungen in einer Art und Weise dar, dass Ihre Personalstelle beurteilen kann, ob, wann und in welchem zeitlichen Umfang Sie dienstlich eingesetzt werden können. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Wiederherstellung/Verbesserung der Dienstfähigkeit oder eine Wiedereingliederung empfohlen.

In der Regel erhalten Sie eine Kopie des erstellten Gutachtens.

Alle Mitarbeiter der MUS unterliegen der Schweigepflicht. Auskünfte gegenüber Dritten finden nach gesetzlich festgelegten Bestimmungen statt.

Nähere Informationen:

Medizinische Untersuchungsstelle der Regierung von Mittelfranken (MUS)

Tel. 0981 53-1490 Fax. 0981 53-1507

E-Mail: [mus.mittelfranken@reg-mfr.bayern.de](mailto:mus.mittelfranken@reg-mfr.bayern.de)



Bildquelle: pixabay.com

## Wiedereingliederung

In der Wiedereingliederung (vorübergehend eingeschränkte Dienstfähigkeit) wird sukzessive die Unterrichtspflichtzeit bei gleichbleibender Besoldung bis zum Erreichen der Vollzeit bzw. der bisherigen Teilzeit erhöht. Der Wiedereingliederungsplan wird vom Arzt bzw. vom Amtsarzt festgelegt. Er kann Bestandteil eines BEM-Verfahrens sein. Von der bewilligten Stundenzahl dürfen nicht zusätzlich Ermäßigungsstunden wegen Alters oder Schwerbehinderung abgezogen werden, da die festgelegte Stundenzahl auf die wöchentliche Arbeitszeit der jeweiligen Lehrkraft ausgelegt sein muss.

In der Regel dauert die Wiedereingliederung wenige Wochen, in Einzelfällen ist sie auch bis zu einem Schuljahr möglich.

Beamte leisten in der Zeit der Wiedereingliederung Dienst und erhalten ungekürzte Bezüge.

Arbeitnehmer sind für den Zeitraum der Wiedereingliederung als krank zu führen und haben demnach bei Krankschreibung 6 Wochen Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes und im Anschluss auf Krankengeld (§ 44 SGB V)

## Möglichkeiten einer stationären Behandlung bei psychosomatischen Erkrankungen

### Wenn

- Arbeits- und Leistungsfähigkeit sinken,
- mentale und emotionale Stabilität nachlässt,
- körperliche Leistungsfähigkeit nachlässt,
- soziale Kompetenz nachlässt

und ambulante Psychotherapie durchgeführt wurde, gibt es auch

### stationäre Therapiemöglichkeiten:

- Rehabilitationsmaßnahme (früher „Kur“)
- Klinikaufenthalt
- Aufenthalt in einer Akutklinik

Nähere Informationen hierzu auf der Homepage des Schulamts siehe QR-Code: →

## Beantragung einer Arbeitsplatzbrille

1. Stellen Sie einen formlosen Antrag auf Bildschirmbrille mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Personalnummer und Status (Beamte/Beschäftigte) sowie Stammschule an:  
Frau Hecht: [tanja.hecht@reg-mfr.bayern.de](mailto:tanja.hecht@reg-mfr.bayern.de) (zuständig für Beamte)  
Frau Blendinger [petra.blendinger@reg-mfr.bayern.de](mailto:petra.blendinger@reg-mfr.bayern.de) (zuständig für Arbeitnehmer)
2. Sie erhalten von der Regierung Unterlagen übersandt und Hinweise zum weiteren Vorgehen.

## Wir sind für Sie da:

Monika Munker  
Gabriele List  
Axel Stock  
Eva Neugebauer  
Beatrice Fuchs-Schmidt  
Jutta Haase  
Ulrike Kohlitz  
Stefan Richter  
Helmut Schneider  
Uschi Spieth

Doris Kern (Vertrauensfrau Schwerbehinderte)

Sämtliche Flyer sind jetzt auch auf der Homepage des Schulamts abrufbar, siehe QR-Code:



Bildquelle: pixabay.com



Alle Angaben ohne Gewähr!

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung, Ihre Berufsverbände oder Gewerkschaften.

## Örtlicher Personalrat

# ÖPR

für die Grund-  
und Mittelschulen  
im Landkreis  
Nürnberger Land

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

alle wichtigen Informationen rund um das Thema „**Gesunderhaltung**“ – **unabhängig von Corona** - sind in diesem Flyer zusammengestellt.

Bleiben Sie gesund!

Leinburg, im Oktober 2020

**Ihre Monika Munker  
im Namen des Örtlichen Personalrats  
Nürnberger Land (ÖPR)**

